

Sachbearbeiter: Adrian Locker

Beschlussvorlagen an:		öffentlich	nichtöffentlich
	GR	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
VA	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Befangenheit Ja Nein

Beteiligung Ortschaftsrat/-räte Ja Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:

Bebauungsplan "Hinzanger Straße 3. Änderung"
Behandlung der Stellungnahmen aus den erneuten förmlichen Beteiligungen und
Satzungsbeschluss

2. Sachdarstellung:

Verfahrensstand:

Am 23.07.2018 wurde die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Friesenhofen – Hinzanger Straße“ in öffentlicher Sitzung beschlossen.

Die Bekanntmachung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 13.08.2018 in der Schwäbischen Zeitung und wurde in der Zeit vom 20.08.2018 – 17.09.2018 im Stadtbauamt, Spitalgasse 1, ebene 3 in Form einer Planaufgabe zu den üblichen Dienststunden durchgeführt.

Die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden am 08.08.2018 zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 12.09.2018 aufgefordert.

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung und förmlichen Beteiligung der Behörden wurde am 18.03.2019 gefasst.

Die förmlichen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden im Zeitraum vom 02.04.2019 bis 03.05.2019 (öffentliche Auslegung) bzw. im Zeitraum vom 21.03.2019 bis zum 26.04.2019 (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) durchgeführt.

Die Abwägung und der Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung wurde am 24.07.2019 durchgeführt.

Die erneuten förmlichen Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB wurden verkürzt im Zeitraum vom 02.08.2019 bis zum 30.08.2019 (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange) bzw. im Zeitraum vom 12.08.2019 bis zum 30.08.2019 (öffentliche Auslegung) durchgeführt.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gingen keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die eingegangenen Stellungnahmen und dazu formulierte Beschlussanträge sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen waren lediglich geringfügige Änderungen redaktioneller Art erforderlich. Diese wurden bereits vor der Sitzung in die Entwurfsfassung vom 02.10.2019 eingearbeitet. Durch die Änderung sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Damit kann der Satzungsbeschluss entsprechend gefasst werden.

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
 Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht
 Nein

Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/-lasten
€	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Finanzierung:

		HH-Jahr	HH-Stelle
<input type="checkbox"/> Ja	€	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	
	€	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	

- Nein überplanmäßig
 außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle:

HH-Jahr:

Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen

4. Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Wohnen

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Schaffung von Wohnraum

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

-

5. Beschlussantrag

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Vorlage der Verwaltung (Anlage 1) berücksichtigt.
2. Der Bebauungsplan "Hinzanger Straße 3. Änderung" in der Fassung vom 02.10.2019 wird gem. §10 BauGB als Satzung beschlossen.
3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan geänderten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 02.10.2019 werden als Satzung beschlossen.

Leutkirch im Allgäu, 12.05.2020

Sachbearbeiter:

Fachbereichsleiter:

Geschäftsbereichsleiter:

A. Locker

S. Bischofberger

R. Wagner

Bürgermeisterin:

Oberbürgermeister:

Christina Schnitzler

Hans-Jörg Henle